

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1903

356 (24.12.1903) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 356. Erstes Blatt. Donnerstag, den 24. Dezember (folgt ein zweites Blatt.) 1903.

Freitag, den 25. Dezember bleibt unser Bureau wegen des Weihnachtsfestes geschlossen.

Samstag, den 26. und Sonntag, den 27. Dezember erscheint kein Tagblatt.

Die nächste Nummer nach den Feiertagen wird **Montag, den 28. Dezember**, nachmittags, ausgetragen.

Anzeigen für die Montags-Nummer ersuchen wir

größere spätestens Donnerstag, den 24. Dezember uns zugehen zu lassen;

kleinere können auch Samstag und Sonntag morgens von 11 bis 12 Uhr und Montag morgens von 8 bis 9 Uhr aufgegeben werden.

Kontor des Karlsruher Tagblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 17 245. M. Das Ersatzgeschäft im Jahre 1904 betreffend.

Die Gemeinderäte des Amtsbezirks werden beauftragt, die nach der Bestimmung in Ziffer IV der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1888 — Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 662 — vorgeschriebene „**öffentliche Aufforderung**“ sofort in ortsüblicher Weise mehrmals zu erlassen. Bescheinigung hierüber ist der Stammrolle für 1904 anzuschließen.

Bei dieser Aufforderung sowie auch bei der Anmeldung zur Stammrolle sind die Militärpflichtigen ausdrücklich auf die Vorschriften über **Anzeige von Gebrechen und die Gesuche um Zurückstellung** aufmerksam zu machen. Die von den Militärpflichtigen bei der Anmeldung angezeigten Gebrechen sind in der Stammrolle unter „**Bemerkungen**“ einzutragen, z. B. steifer Arm, Verlust des rechten Zeigefingers, angeblich schwerhörig u. s. w. Die Militärpflichtigen, welche behaupten, an Epilepsie zu leiden, sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß dieses Leiden von den Ersatzbehörden nur dann als vorhanden angesehen wird, wenn es durch das Zeugnis eines **beamteten Arztes (Bezirksarzt)** oder durch die **eidliche Aussage von drei glaubhaften Zeugen** bestätigt ist. Sofern der Beweis dieser Krankheit auf die letztere Weise angetreten wird, sind die Namen der Zeugen uns sofort mitzuteilen und hierbei besonders die Bereitwilligkeit des Antragstellers zur Tragung der durch die Einvernahme der Zeugen erwachsenden Kosten zu erwähnen.

Auch empfiehlt es sich, für jedes andere nicht augenscheinliche Gebrechen, wie z. B. Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Herzleiden u. s. w. das Zeugnis eines **Spezialarztes** längstens bis zur Musterung vorzulegen. Die Zeugnisse, mit Ausnahme der bezirksärztlichen oder der von einer öffentlichen Anstalt ausgefertigten, werden nur dann berücksichtigt, wenn sie von der **Ortspolizeibehörde** (Bürgermeisteramt, in Karlsruhe Bezirksamt) **beglaubigt** sind.

Stumme, Taubstumme, Geistesranke und solche, welche schon an Geisteskrankheit gelitten haben, müssen, **sofern sie sich schon in einer Taubstummen- oder Irrenanstalt befanden, ein Zeugnis dieser Anstalt** über die Art ihrer Leidens beibringen, damit ihre Ausmusterung auf Grund dieses Zeugnisses erfolgen kann.

Wenn ein Militärpflichtiger, von dem ein Bruder im laufenden Jahre ebenfalls stellungspflichtig ist oder bereits im aktiven Dienst steht, sich zur Stammrolle meldet, ist in der Stammrolle wegen dieses Bruders unter „**Bemerkungen**“ Vermerk zu machen. Die Bemerkung hat etwa in folgender Weise zu lauten: „Bruder 1882 geboren, dient seit 1903 beim Infanterieregiment Nr. 113“ oder: „Bruder 1882 geboren kommt im laufenden Jahre bei der Musterung in Karlsruhe zur Vorstellung.“

In der Stammrolle sind ferner unter „**Bemerkungen**“ sämtliche Bestrafungen der Militärpflichtigen einzutragen, über welche nach der Verordnung des Bundesrats vom ^{16. Juni 1882} _{9. Juli 1896} betreffend die Errichtung von Strafregistern zc. und nach der badischen Strafregisterordnung vom 28. November 1896 Strafnachrichten erteilt werden. Bestrafungen Militärpflichtiger älterer Jahrgänge, die seit dem Eintritt in das militärpflichtige Alter erfolgen, sind nachzutragen. Die Strafen sind der Zeitfolge nach in die Stammrolle einzutragen.

Die Angabe des **Standes oder Gewerbes der Pflichten in Spalte 8 der Stammrolle hat genau nach unserer Verfügung vom 19. Dezember 1901 Nr. 18 964** „die Statistik über die Einwirkung der Herkunft und Beschäftigung auf die Militärbranchbarkeit der Stellungspflichtigen betr.“ zu erfolgen. Bei **Schmieden oder Schlossern** ist außerdem noch anzugeben, ob sie **Beschlagschmiede, oder Maschinenschlosser oder Bauschlosser** sind; auch ist bei **Landwirten und Dienstknechten** zu bemerken, ob sie der **Pferdewartung kundig** sind.

Die Militärpflichtigen sind bei der Anmeldung insbesondere auch davon in Kenntnis zu setzen, daß nur der **Besitz eines Melde Scheines, der jedoch nur noch bis zum 31. März 1904 erteilt werden kann, zur Auswahl des Truppenteils berechtigt und daß auf die Wünsche der in der Musterung oder Aushebung unter Verzicht auf das Los sich freiwillig meldenden Militärpflichtigen nur insoweit Rücksicht genommen werden kann, als es die in Betracht kommenden Verhältnisse gestatten.**

Weiter werden die Gemeinderäte noch darauf aufmerksam gemacht, daß Wehrpflichtige, die vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig bei einem Truppenteil eingetreten oder durch bezirksamtliche Verfügung aus dem badischen Staatsverband entlassen wurden, der Kontrolle wegen in die Stammrolle aufzunehmen, jedoch nach erfolgtem Eintrag mit entsprechendem Vermerk wieder zu streichen sind. Dagegen sind Wehrpflichtige, die vor Eintritt in das militärpflichtige Alter gestorben sind, in die Stammrolle nicht aufzunehmen.

Der Aufenthalt der in der Gemeinde geborenen, sich aber nicht mehr in ihr aufhaltenden Militärpflichtigen oder ihrer Eltern ist durch geeignete Erhebungen festzustellen und der Eintrag in der Stammrolle nach dem Ergebnis der Erhebungen zu ergänzen oder zu berichtigen. Die durch die Erhebungen entstandenen Schriftstücke sind den Beilagen der Stammrolle anzuschließen.

Zum **Schlusse** werden die Gemeinderäte noch besonders auf die in Ziffer **X und XI** der oben genannten Verordnung vom **13. Dezember 1888** enthaltenen Bestimmungen über die An- und Abmeldungen, welche im Laufe des Jahres erfolgen, hingewiesen und außerdem wegen der im Laufe des Jahres erfolgenden Bestrafungen der Militärpflichtigen zur **genauen Befolgung auf unsere Verfügung vom 31. Januar 1902 Nr. 1464, die Vorstrafen der Militärpflichtigen betr., aufmerksam gemacht.**

Die Stammrollen des jüngsten Jahrganges sind uns **sofort** nach ihrer Fertigstellung, **längstens aber bis zum 5. Februar 1904** mit den Stammrollen der beiden Vorjahre vorzulegen. Wann Militärpflichtige älterer Jahrgänge sich angemeldet haben, sind auch die Stammrollen dieser Jahrgänge mitvorzulegen. Der Stammrolle des jüngsten Jahrganges sind anzuschließen: die **Geburtsliste, die Anmelde- und die Benachrichtigungen über Todesfälle** oder vorher erfolgten freiwilligen Eintritt der Militärpflichtigen. 21.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1903.

Großh. Bezirksamt.

Schäible.

Deminger.

Bekanntmachung.

Nr. 17 246. M. Das Ersatzgeschäft für 1904, hier die Verzeichnisse der im Jahre 1887 geborenen, sowie der im Jahre 1903 im Alter unter 25 Jahren gestorbenen männlichen Personen betreffend.

Die Herren Standesbeamten des Amtsbezirks werden hiermit auf die Bestimmungen der Ziffer II, III und VIII der Verordnung vom 18. Dezember 1888, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 662, besonders aufmerksam gemacht; die Bestimmungen lauten:

Ziffer II. Die Standesbeamten geben auf den 15. Januar jeden Jahres den Gemeinderäten einen Auszug aus dem Geburtsregister des um 17 Jahre zurückliegenden Kalenderjahres, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechtes. Der Auszug (Geburtsliste) ist nach Formular Anlage I zu fertigen, indem die Rubriken 1, 2, 3, 4, 5 a und c, 6 a ausgefüllt und in Rubrik 10 auch die Todesstage bemerkt werden, sofern sie den für das Geburtsjahr und die nächstfolgenden Jahre geführten Sterberegistern des Geburtsortes zu entnehmen sind.

In die Geburtsliste sind auch diejenigen im Ausland (außerhalb des deutschen Reiches) Geborenen männlichen Geschlechtes aufzunehmen, über welche dem Standesbeamten Standesbeurkundungen zugegangen sind und sich bei seinen Sammelakten befinden (§ 36 der Dienstweisung für die Standesbeamten).

Ziffer III. Die Bürgermeister als Standesbeamte lassen jährlich in der ersten Hälfte des Jahres aus dem Sterberegister eine Zusammenstellung aller in dem vorhergehenden Kalenderjahre in der Gemeinde gestorbenen männlichen Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anfertigen. Die Zusammenstellung gibt Vor- und Familienname, Geburtsort, für die in der Gemeinde Geborenen Geburtsdatum, für die Uebrigen Alter, Sterbetag, Stand, Wohnort, des Verstorbenen Namen, Stand oder Gewerbe, Wohnort der Eltern an und zerfällt in zwei Abteilungen.

Die erste enthält alle Gestorbenen, die in der Gemeinde geboren sind, und wird auf den 15. Januar dem Gemeinderate vorgelegt.

Die zweite enthält die übrigen Gestorbenen und ist auf 15. Januar dem Bezirksamte einzusenden.

Ziffer VIII. Sind von den in der Gemeinde geborenen Personen, die das 17., 18., 19. oder 20. Lebensjahr im laufenden Jahre zurücklegen würden, nach den von dem Bezirksamte und dem Standesbeamten jährlich im Januar gemachten Mitteilungen etwelche gestorben, so ist alsbald nach dem Eintreffen der Mitteilung in den bei der Gemeinde aufbewahrten Geburtslisten bei dem betreffenden Eintrag der Sterbetag unter Hinweis auf das bezirksamtliche Schreiben oder auf die Liste der Standesbeamten in die Rubrik Bemerkungen einzuschreiben.

Die Herren Standesbeamten werden zur pünktlichen Einhaltung obiger Bestimmungen und genauen Anlegung des Registers (§ II) und der Zusammenstellung (§ III) aufgefordert.

Karlsruhe, 19. Dezember 1903.

Großh. Bezirksamt.

Schäuble.

21.

Denninger.

Bekanntmachung.

Nr. 17 247. M. Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Nachstehend bringen wir die Bestimmungen über die

Nachsuchung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst

unter Berücksichtigung der durch den kaiserl. Erlaß vom 22. Mai 1899 getroffenen Aenderung der Ziffer 4^b des § 89 W.O. zur öffentlichen Kenntnis:

1. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf im allgemeinen nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden. Die frühere Nachsuchung darf, sofern es sich nur um einen kurzen Zeitraum handelt, ausnahmsweise durch die Ersatzbehörde dritter Instanz zugelassen werden, doch hat in solchem Falle die Aushändigung des Berechtigungsscheins nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre zu erfolgen.

Der Nachweis der Berechtigung bzw. die Beibringung der für die Erteilung des Berechtigungsscheins erforderlichen Unterlagen hat bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres (§ 22, 2) bei der Prüfungskommission zu erfolgen. Bei Nichtinnehaltung dieses Zeitpunktes darf der Berechtigungsschein ausnahmsweise mit Genehmigung der Ersatzbehörde dritter Instanz erteilt werden.

2. Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige nachgesucht, in deren Bezirk der Betreffende gestellungspflichtig sein würde (§§ 25 und 26), sofern er bereits das militärpflichtige Alter erreicht hätte.

3. Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres bei der unter Ziffer 2 bezeichneten Prüfungskommission schriftlich zu melden.

Zwischen dem 1. Februar und dem 1. April des ersten Militärpflichtjahres eingehende Meldungen dürfen ausnahmsweise von der Prüfungskommission berücksichtigt werden (Ziffer 1).

4. Der Meldung (Ziffer 3) sind beizufügen:

a. ein Geburtszeugnis;

b. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absatze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung der Unterhaltung verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung;

c. ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Real Schulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Anstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgeordnete Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen.

Ist die Erteilung eines Unbescholtenheitszeugnisses wegen erfolgter Bestrafung versagt, und ist aus der Art des Vergehens und der dabei in Betracht kommenden Nebenstände unter gleichzeitiger Berücksichtigung des jugendlichen Alters des Betreffenden Anlaß zu einer mildernden Beurteilung gegeben, auch die sonstige Führung des Bestraften eine gute gewesen, so kann derselbe durch die Ersatzbehörde dritter Instanz von Beibringung des Unbescholtenheitszeugnisses befreit werden.

5. Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen (§ 90) oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission (§ 91) geschehen.

Der Meldung bei der Prüfungskommission sind daher entweder

a. die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen; oder

b. es ist zu erwähnen, daß dieselben nachfolgen, in welchem Falle die Einreichung bis zum 1. April ausgesetzt werden darf; oder

c. es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen. In diesem Falle ist ferner anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will (Anlage 2, § 1). Auch hat der sich Meldende einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

6. Von dem Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung dürfen durch die Ersatzbehörden dritter Instanz entbunden werden:

a. junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst oder in einer anderen dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Tätigkeit, besonders auszeichnen,

b. kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Tätigkeit Hervorragendes leisten,

c. zu Kunstleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen.

Personen, welche auf eine derartige Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihrer Meldung die erforderlichen, amtlich beglaubigten Zeugnisse beizufügen. Dieselben sind nur einer Prüfung in den Elementarkenntnissen zu unterwerfen, nach deren Ausfall die Ersatzbehörde dritter Instanz entscheidet, ob der Berechtigungschein zu erteilen ist oder nicht.

7. Militärpflichtige, welche auf Grund der Bestimmungen des § 32, 2^a, zurückgestellt worden sind, dürfen — mit Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz — während der Dauer der Zurückstellung (§ 29, 4^b) die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachträglich nachsuchen. Weitere Ausnahmen können in besonderen Fällen durch die Ersatzbehörden dritter Instanz genehmigt werden.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1903.

Großh. Bezirksamt.

Schaible.

21.

Demninger.

Nr. 38 553.
38 695.

Edung.

I. Der am 22. Dezember 1876 zu Mannheim geb., zuletzt in Karlsruhe wohnhafte kath. Ingenieur **Heinrich Johann Gustav Stadel**, II. der am 3. Januar 1871 zu Rohrdorf geb., zuletzt in Karlsruhe wohnhafte evang. Bierbrauer **Karl Friedrich Lutz**, III. der am 4. Dezember 1875 zu Diersburg geb., zuletzt in Karlsruhe wohnhafte kath. Klöster **Franz Karl Lienhard**, IV. der am 4. November 1876 zu Ingolstadt geb., zuletzt in Karlsruhe wohnhafte kath. Buchbinder **Karl Georg Vogenstätter**, alle zur Zeit an unbekanntem Orten, werden beschuldigt, daß sie I., III. und IV. als beurlaubte Reservisten, II. als Wehrmann der Landwehr I. ohne Erlaubnis ausgewandert sind. Uebertretung des § 360 Ziff. 3 R.St.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

Mittwoch, 10. Februar 1904, vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Karlsruhe, Akademiestraße 2 A, 2. Stock, Zimmer Nr. 10, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben aufgrund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Karlsruhe, 15. Dezember 1903.

Der Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts.**

Kaier.

Städtische Badanstalt. (Vierordtbad.)

Sommer und Winter geöffnet.

- a. Vom 1. Mai bis 31. August:
morgens von 7—1 Uhr und nachmittags von 1/23—1/29 Uhr,
- b. in den Monaten April und September:
morgens von 1/23—1 Uhr und nachmittags von 1/23—8 Uhr,
- c. vom 1. Oktober bis 31. März:
morgens von 8—1 Uhr und nachmittags von 1/23—8 Uhr.
Samstags abends je 1 Stunde länger geöffnet.

Kassenschluss jeweils 1/2 Stunde vor den angegebenen Schlussbadezeiten.

Preise der Bäder.

	Einzel	Im Abonnement	
		10 Bäder.	100 Bäder.
a. Schwimmbäder (ausschliesslich Wäsche):			
Für Erwachsene mit Auskleidezelle	—40	3.—	25.—
„ Kinder ohne	—20	1.50	—
Jahres-Abonnement für Erwachsene	25.—	—	—
„ Kinder	12.50	—	—
Schwimmunterricht f. Erwachsene 10 M.			
„ Kinder 6 M.			
b. Heissluft- und Dampfbäder (mit Wäsche):		5 Bäder.	
Heissluft- und Dampfbad I. Kl.	2.—	9.—	150.—
„ II. Kl.	1.50	6.50	100.—
Elektr. Lichtbäder , einfach, Bogenlicht oder Glühlicht mit Bestrahlung	2.50 3.—	11.— 13.—	— —
c. Wannbäder (mit Wäsche):		10 Bäder.	
Wannbad I. Kl.	—85	7.—	60.—
„ II. Kl.	—60	5.—	45.—
Kohlensäurebad	2.—	15.—	—
d. Kurbäder (mit Wäsche):			
Ein Halbbad, Sitzbad, Fussbad, Douche oder Abreibung etc.	—50	—	—
Tageskarte zu allen verordneten Wasserpro- zeduren und einfachen Massierungen gültig	1.—	—	—
Allgemeine Körpermassage	2.—	—	—
Elektr. Wasserbad	2.50	20.—	—
Sitzung am pneumat. Apparat	1.—	8.—	—
Zu ermässigtem Preis werden abgegeben:			
Schwimmbad ohne Wäsche und mit Aus- kleidezelle	—20	—	—
Schwimmbad ohne Wäsche und ohne Aus- kleidezelle	—10	—	—
Heissluft- und Dampfbad mit Wäsche	1.00	—	—
Wannbäder II. Kl. ohne Wäsche	—30	—	—

Zur Benützung der Bäder durch Frauen sind vorgesehen:

- a. Für das Schwimmbad jeden Wochentag V.M. 9—11 Uhr und am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag N.M. von 1/23—1/25 Uhr, sowie am Freitag abend von 6—1/29 Uhr, bezw. 6—8 Uhr.
- b. Für Heissluft- und Dampfbäder und elektr. Lichtbäder Montag und Mittwoch V.M. und Freitag N.M.
- c. Wannbäder werden zu der allgemeinen Badezeit an Frauen und Männer abgegeben.
- d. Für die Kurbäder jeden Wochentag V.M. 9—11 Uhr und N.M. von 1/23—1/25 Uhr.

Wohnungen zu vermieten.

— **Ablerstraße 44**, nahe dem Hauptbahnhof, ist die Wohnung eine Treppe hoch, 5 Zimmer, Badekabinett etc., auf sofort oder später zu vermieten.

— **Amalienstraße 17** sind folgende Wohnungen auf 1. April oder früher zu vermieten:

2. Stock: 3 Zimmer, Küche und Zugehör.
3. Stock: 6 Zimmer, 2 Küchen und Zugehör. Diese Wohnung kann auch geteilt vermietet werden.

4. Stock: 3 Zimmer, Küche und Zugehör. Näheres daselbst im 1. Stock oder Karlsruferstraße 65 auf dem Kontor.

— **Augustastrasse 7**, in ruhigem Hause, ist eine schöne Parterrewohnung von 4 Zimmern, Küche, Veranda, Keller, Mansarde, Waschküchenanteil, ebenso eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche (Kochgas), Keller, Glasabschluß, an ruhige Leute auf sofort zu vermieten. Näheres Augustastrasse 11.

— **3.2. Douglasstraße 9** ist der 2. Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, auf 1. April 1904 zu vermieten. Näheres im Laden.

— **Eisenlohrstraße 1** haben wir eine schöne, freundliche Wohnung, 1. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Kammer und Bad nebst allem Zugehör, auf sogleich zu vermieten. Näheres Eisenlohrstraße 19, Herrenstraße 33 III und Kriegstraße 162 im Laden.

— **Friedenstraße 20**, 2. Stock, ist eine elegant ausgestatt. Wohn., besteh. aus 5 Zimm., Balkon, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern, Koch- und Leuchtgas, auf 1. April 1904 zu vermieten. Näheres parterre oder bei **W. Crenzauer**, Leopoldstraße 3.

— **Gerwigstraße 37** sind Wohnungen von 2 und 3 Zimmern nebst Zubehör sofort oder später zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

— **Goethestraße 22**, 3. Stock, ist eine schöne Wohnung von 4 Zimmern und Zugehör auf sofort zu vermieten. Das Nähere Goethestraße 20 im 1. Stock.

— **Goethestraße 27**, freie Lage, sind im Seitenbau 2 Zimmerwohnungen sofort oder auf später zu vermieten. Näheres daselbst im Bureau.

— **Kaiser-Allee** ist in einem 2stöckigen, villaartig gebauten Hause mit großem Garten eine schöne Wohnung im 2. Stock von 4 Zimmern (oder 7 bis 8 Zimmern in 2 Stockwerken) sofort oder später zu vermieten. Anfragen unter Nr. 9767 an das Kontor des Taablattes erbeten.

— **Kaiser-Allee 23** ist im 4. Stock rechts eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, 1 Mansarde, 1 Keller und Speicheranteil, auf 1. März zu vermieten und kann jeweils von 9—11 Uhr vormittags angesehen werden. Näheres daselbst und Kaiser-Allee 15 im Kontor.

— **Kaiserstraße 32** ist eine schöne Hinterhauswohnung, bestehend aus 3 Zimmern und Zubehör, auf sogleich zu vermieten. Näheres im Laden links.

— **Körnerstraße 6** ist im 4. Stock eine schöne Zweizimmerwohnung nebst Zubehör sogleich oder später zu vermieten. Näheres daselbst im 3. Stock.

— **Körnerstraße 17**, eine Treppe hoch, ist eine 4—5 Zimmerwohnung mit Zubehör sogleich oder später billig zu vermieten. Näheres daselbst, parterre, oder Dorfstraße 13a, 3. Stock.

— **Kriegstraße 133** ist im 4. Stock eine schöne Wohnung von 3—4 Zimmern und Zugehör sofort oder später zu vermieten. Näheres Morgenstr. 27, parterre.



Telephon Nr. 1253.

Champagner-Weine

von **Pommery & Greno, G. H. Mumm & Co.,** Reims,

Schaumweine von **Matheus Müller,** Eltville, Rheingau, renommierte Marken, empfiehlt in vorzüglichen Qualitäten zu Originalpreisen

August Dratz, Hartung's Nachfolg., Blumenstrasse 5.

Telephon Nr. 1253.

Kupferberg-Gold

bei Mehrabnahme per Fl. Mk. 3.80 inkl. Steuer empfiehlt

AUGUST KLINGELE
AM KAISERPLATZ

Cognac

Marke **Eugene Laffon & Co.** per Flasche . . M. 2.50

+	"	"	..	3.-
+	"	"	..	4.-
+	"	"	..	5.50
+	"	"	..	5.50
+	"	"	..	3.-

Hennessy 189 er, .. 5.50
Orange-Cognac, Südländer .. 3.-
bei **Karl Baumann,** Akademie-str. 20.

Flaschenweine.

Ruländer Riesling, Markgräfler, Durbacher, Affenthaler, Zeller, Malaga, Sherry, Madeira, Tokayer, Samos

empfiehlt 4.3. **W. Heilig,** Marienstrasse 35.

Konditorei

Fr. Nagel,

Waldstrasse 43, empfiehlt für die Festtage

Gansleber-Pasteten

in allen Preislagen von 2 Mk. an.

Bestellungen bitte rechtzeitig zu machen

Versand nach auswärts. 5.5.

Telephon 1177.

Wollblumen-Pastillen

empfiehlt

Georg Dehler, Hof-Konditor,

Herrenstrasse 18.

Niederlage **Luise Wolf,** Karl-Friedrichstrasse 4.

B. Odenheimer,

Branntweinbrennerei u. Likör-Fabrik, 4 Degenfeldstrasse 4, an der Durlacher Allee.

Kirschenwasser, Zwetschgenwasser, Deutsche u. Französische Cognacs, Eier-Cognac.

Liköre,

Vanille, Cacao, Curaçao, Anisette, Maraschino, Anis, Pfefferminz, Kümmel, Bergamotte.

Punsch-Essenzen

in Rum, Arac, Orange, Rotwein, Ananas u. Kaiser-Punsch.

Malaga, Sherry, Madeira,

Champagner. 8.3.

Heute **? Reste-Kaffee. ?**

5.5. Jeder Kaffeetrinker kaufe in seinem eigenen Interesse unsern **Reste-Kaffee**

das Pfund **120 Pfg.**

„Vorzüglicher Familien-Kaffee.“

Guter, mit Glühluft gerösteter Kaffee, reinschmeckend, kräftig u. billig,

das Pfund zu 96, 100, 106, 110, 120, 127, 132, 134, 135, 146, 152, 163, 170, 176, 187 und 220 Pfg.

Verkauf von 1/2 Pfund an.

Roher Kaffee das Pfund zu 78, 80, 88, 94, 105, 106, 110, 117, 127, 132, 136, 143, 145, 154, 160 und 190 Pfg.

Verkauf von 1 Pfd. an.

Bei Abnahme von 5 Pfund 2%, von 10 Pfd. 3% Nachlass.

Emmericher Waaren-Expedition,

Kaiserstrasse 152, gegenüber d. Reichspost.

Einzig Verkaufsstelle von Emmericher Kaffee.

Fernsprecher Nr. 1500.

Apotheker

K. Stiglers Magenbitter-Liqueur.

Ein reelles und seit Jahren vielseitig erprobtes und geschätztes Haus- und Genussmittel zur Förderung richtiger Verdauung, Aus den unschädlichsten und wirksamsten Pflanzenstoffen mit edlem ausl. Wein bereitet.

In **Original-Flaschen-Abfüllungen** à Mk. 1.40 und 2.50 hier zu haben bei:

Aug. Klingele, Amalienstrasse 71,

J. Lösch, Drogerie, Herrenstrasse 35. 6.3.

[4] 1.

Cognac 10.8.
 Schutz-Mark.
 Herm. Jos. **Peters & Co**
Nachfolger
Köln a/Rh.

Aerzlichen empfohlen:

die ganze Flasche Mk. 1.75,
 * " " " " 2. —
 * " " " " 2.25,
 * " " " " 2.50,
 * " " " " 3. —.

fine Champagne
 je nach Alter von M. 4 bis 12 per 1/2 Flasche,
 1/2 Flasche entsprechend billiger.

Käuflich bei den Herren:
M. Hofheinz, Luisenstrasse,
Fr. Reich, Kaiser-Allee 49,
Ad. Schwindke, Gartenstr. 13,
Wilh. Weber, vorm. Eugen Helff,
 Karl-Friedrichstrasse 6,
Max Hagmann in Mühlburg,
A. Herrmann, Konditor i Durlach,
Carl Armbruster in Durlach.

Echte
Brettener

Honiglebkuchen

1 Pfd. 60 Pfg. empfiehlt 10.8.

U. van Venrooy,
 Ecke Leopold- und Sofienstraße 45.

Hustenleider 24.9.

nehme die hustenstillenden u. wohlschmeckenden
Kaiser's Brust-Caramellen.

2740 not. beal. Zeugn. beweisen, wie bewährt
 u. von sicherem Erfolg solche b. **Custen,**
Reiserkeit, Katarrh u. Verschleimung sind.
 Dafür Angebotenes weiße zurück. Paket 25 Pfg.
 Niederlage bei W. Erb, Emil Richter, F.
 Desterie, Blumenstr. 21, Wilh. Weber, Karl-
 Friedrichstr. 6, J. Mühl, S. Gäng, Kaiser-
 straße 43, J. Bösch, Herrenstr. 35, L. H. Man,
 Schillerstr. 12, Karlsruhe, M. Müller, Mühl-
 burg, R. Eberhard, Beiertheim, Bernhard
 Keller, Mörzsch, Th. Riedel, Weingarten.

In Vertretung einer bedeutenden realen
Geflügel-Exportfirma

offeriere
 unter Garantie für tadellose Qualität
 — frei ins Haus geliefert —

1 Colli: 1 gestopfte Lebergans . . . 10 Pfd.	7.50
1 Colli: 1 gemästete Bratgans . . . 10 "	6.50
1 Colli: 1 Fleischgans . . . 10 "	6. —
1 Colli: 1 Welschhahn . . . 10 "	7.50
1 Colli: 1 Welschhenne u. 1 Poulette . . . 10 "	7.50
1 Colli: 4 Pouletchen . . . 10 "	7.50
1 Colli: 5 Pouletchen . . . 10 "	7.50
1 Colli: 5-6 Hähnchen . . . 10 "	7.50
1 Colli: 3 Enten . . . 10 "	7.50
1 Colli: 5-6 Restaurationshähnchen . . . 10 "	6.25
1 Colli: 1 Poulette u. 2 Enten . . . 10 "	7.50

Weihnachtsbestellungen bitte mindestens
 acht Tage vor Weihnachten anzugeben.

C. Cartharius,
 gegenüber dem Palais Prinz Max.

[5] 1.

Ich habe mich in **Karlsruhe** als
Spezialarzt für Nervenkrankheiten
 niedergelassen.

Dr. med. et phil. Willy Kellpach, 3.2.

Sprechzeit: 11-1 Uhr.
 Kaiser-Allee 25 b.

Zu nützlichen **Weihnachtsgeschenken**
 geeignet empfehle

in großartiger Auswahl



Bier-Schürzen
Träger-Schürzen
Kleider-Schürzen
Reform-Schürzen

schwarz und farbig.



Unterröcke

bis zu den feinsten Qualitäten.

Gute Stoffe
 und beste Verarbeitung.
 Sehr billige Preise.

Wilhelm Boländer

Kaiserstraße 121

Tuch-Lager — Damenkleiderstoffe
 Leinen- u. Baumwollwaren.

44.

Bekanntmachung.

Durch vorteilhaften Einkauf bin ich in der Lage, aus schönen modernen Stoffen **Blusen-**
röcke im Preise von **Mk. 13.50, Mk. 16.—, Mk. 18.—** u. s. w. nach Maß fertig herzu-
 stellen. Dementsprechend billig: ganze Kostüme.

L. Hodapp, Damenschneider,
 Karl-Friedrichstraße 2.

**F. Wolff & Sohn's
Veilchen-Tropfen-
Parfumerie**



in vornehmer
Ausstattung,
Taschentuch-Parfum
verschiedene Grössen,
auch im Einzel-Etui,
Riech-Kissen (Sachet)
in Seiden-Umschlag,
Extrafeine Toilette-Seife
in Schachteln mit 2 Stück,
auch im Einzel-Etui,
Elegante
Geschenk-Kassetten,
ein und mehr Stück
dieser Parfumerie enthaltend,
vorrätig bei

Friedrich Blos

Grossherzogl.  Hoflieferant

Parfumerie F. Wolff & Sohn's Détail
Kaiserstrasse 104, Ecke der Herrenstrasse

Niederlage deutscher und ausländischer
Parfumerien, Toilette-Seifen u. Toilette-Artikel.

Leinen-,
Aussteuer- u.
Wäsche-Geschäft

Gustav Oberst, Karlsruhe,
Kaiserstrasse 88.

Gut sortiertes Lager in Leinen-, Halb-
leinen- u. Baumwollwaren. — Flanelle,
Trikotagen, Bettdecken, Bettfedern etc.,
sowie fertige Leib- und Bettwäsche.

Anfertigung jeder Art Wäsche nach
Mass. Uebernahme von Aussteuern
in solider Ausführung zu mög-
lichst billigen Preisen.

Fernsprecher
1501.

Schul-  und
ranzen **Mappen**

in bekannt solider Sattlerware empfiehlt v. A. 1.20 an

B. Klotter, Sattlerei,
6.6. Kronenstrasse 25.

Kath. Gesellenverein.

Am Samstag, den 26. Dezember (Stephans-
tag) findet Theateraufführung statt.

Zum erstenmal:

Des Siegers Einzug,

verbunden mit Weihnachtsbescherung der Gesellen.
Anfang punkt 7 Uhr.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
2.2. **der Vorstand.**

➔ Für die Herren ➔
Ehemänner

empfehle eine große Auswahl sehr passender

Weihnachts-Geschenke

in

Abend-Mänteln, Rad-Mänteln, Abend-
Paletots, Golf-Capes, Plüsch-Capes, Paletots,
Jackets, Morgenröcken, Unterröcken, Kostüm-
röcken u. Blusen etc. etc.

Jedes Stück wird bereitwilligst bis zum Feste aufbewahrt und franko
zugeführt. 8.3.

Umtausch nach Weihnachten gestattet.

E. Neu, Damen-Mäntel Fabrik,

Kaiserstrasse 74, am Marktplatz.

Größtes Spezialhaus für Damen-Konfektion.

Das zieht!

Der Schornsteinaufsatz, Patent Coblenzer, beseitigt sicher die Rauchplage
und bringt sofort Zug in jeden Schornstein, auch da, wo andere Systeme ver-
gebens versucht wurden.

Höchster Preis Magdeburg 1895.

Ausführl. Prospekte mit Zeugnissen frei. Auf Wunsch 30 Tage auf Probe.

Vertr.: **Eduard Maeyer,**

Blecherei und Installations-Geschäft,
Hirschstrasse 25.

Weihnachten ist noch mal so schön,
Feiert man's auf Turmberg's Höb'n.

Vereinigte Wirtschaften
den ganzen Winter geöffnet.

Die Direktion.

*2.2.

[6] L.

Toilette-Seifen = Parfümerien = Toilette-Artikel

aus den ersten und bekanntesten deutschen und ausländischen Fabriken empfiehlt

Grosses Lager in
Galanterie-, Reise-
u. Toilette-Artikeln.

Friedrich Blos

Großherzogl. Hoflieferant
Parfümerie F. Wolff & Sohn's Détail.

Kaiserstrasse 104,
Herrenstr.-Ecke.

Fernsprecher 213.

Badische Gummiwaren- u. Asbest-Gesellschaft

Aretz & Zipfel,

199a Kaiserstrasse 199a,
gegenüber der Kaiser-Passage. 4.4

Unverbrennlicher

Christbaum-Schnee

Bilder-Stempel-Spiel,
praktisches Weihnachtsgeschenk.



Auf der Landstrasse.

Der Krieg in Transvaal etc. etc.
von Mk. 1.20 an.

Kautschuk-Typen-Druckereln
für Jung und Alt von 50 Pfg. an.

Fr. Klett, Stempelfabrik,
Kaiserstrasse 60.

Möbel.

Salon-, Wohn-, Speise-, Herren- und
Schlafzimmer-Einrichtungen, sowie kom-
plette Aussteuern, einzelne Betten,
Polster- und Kastenmöbel, Spiegel,
Stühle u. in größter Auswahl zu
billigsten Preisen.

Ratenzahlungen nach Uebereinkunft.

P. Sirt, Rüppurrerstr. 36.

Das Aufarbeiten von Betten und
Polstermöbeln wird bestens ausgeführt
bei billigster Berechnung.

Cognac
Lipton-Tea
Punschessenzen
Kirschenwasser
Rum und Arac
Holländer Liköre
Englische Spirituosen
Französische Liköre
Bordeaux
Burgunder
Champagner
Schaumweine
Chinesischen Tee
Bad. u. Portg. Weine
Span. u. Portg. Weine
Rhein- und Moselweine

Weihnachten und Neujahr!



Karl Baumann
Wein- und Thee-
Spezialgeschäft,
Akademie-
strasse 20.

Geschenkkorb.

Verandliffchen.

Aufträge erbitte frühzeitig!

Achtung! Ziehung in kurzer Zeit! Achtung!

Das beste Geschenk ist das **grosse Los!**
der Karlsruher Lotterie Lose à 1 Mk., 11 Lose 10 Mk.
Porto und Liste 25 Pfg.
Gesamtgewinne i.W. Mk. 26 000
Hauptgewinn Mk. 8 000

bar Geld mit 90 % garantiert! Kleine Loszahl!
erhältlich bei **J. Stürmer, General-Agent, Strassburg i.E.**
Hier bei: Carl Götz, Hebelstrasse 11 15,
Chr. Wieder; L. Michel; Jac. Heppes. 18.5.



Für den Toilette-Tisch

Friedrich Blos

sämtliche

Grossherzogl. Hoflieferant

Gebrauchs-artikel

Parfumerie F. Wolff & Sohn's Détail

Kaiserstrasse 104, Ecke der Herrenstrasse.

empfiehlt reichhaltige Auswahl in allen Preislagen

Niederlage deutscher und ausländischer
Parfumerien, Toilette-Seifen- und Toilette-Artikel.

**Braunschweiger, Thüringer, Frankfurter,
Westfälischer Wurstwaren und Schinken**

große Auswahl in jeder Größe und Preislage empfiehlt

M. Raschdorff,

Ecke Hirsch- und Amalienstrasse.

Waldstrasse 32

Hof-Möbelfabrik

Gegründet 1865

J. L. DISTELHORST, Karlsruhe

Nachfolger:

Wilhelm Distelhorst & Robert Krieg

Telephon 1720.

Kompl. Einrichtungen

Salon-, Herren-, Speise-, Schlaf- u. Wohnzimmer

Antike Möbel

Innen-Dekorationen

Spachtel-Vorhänge, Stores etc.

Ölgemälde

Abonnement-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1904 beginnt ein neues Vierteljahres-Abonnement auf das täglich erscheinende

Karlsruher Tagblatt,

wozu wir freundlichst einladen.

Daselbe kostet in **Karlsruhe** von der Expedition **direkt bezogen** vierteljährlich **Mk. 1.60** einschließlich Trägerlohn,
durch die **Post bezogen** vierteljährlich **Mk. 2.—** ohne Bestellgebühr.

Neueintretende Abonnenten erhalten das **Karlsruher Tagblatt** von heute an bis zum Schluß des laufenden Monats unentgeltlich zugestellt.

Bestellungen werden auf unserm Bureau, **Ritterstrasse 1**, ebener Erde, von unsern Blattträgern, sowie von allen Postanstalten jederzeit entgegengenommen.

Kontor des Karlsruher Tagblattes.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigiert unter Verantwortlichkeit von Ludwig Riegel in Karlsruhe.